

MITTEILUNG**an das Europäische Parlament und den Rat/ an die Europäische Kommission****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 26.5.2021****COM(2020) 788 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Ein europäischer Klimapakt**

Der europäische Klimapakt zielt darauf ab, BürgerInnen und Gemeinschaften in Maßnahmen für unser Klima und unsere Umwelt einzubinden. Der EU-Ausschuss des Bundesrates unterstreicht die Ziele der Mitteilung und begrüßt die Einbindung von BürgerInnen und Gemeinschaften bei diesem herausfordernden Thema.

Die Europäische Kommission hat den europäischen Klimapakt ins Leben gerufen, weil aus ihrer Sicht ein dringender Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Der Klimapakt soll Menschen, Gemeinschaften und Organisationen überall in Europa Möglichkeiten bieten, sich am Klimaschutz zu beteiligen: es soll Wissen über den Klimawandel erworben werden können, Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können und eine Vernetzung mit anderen erreicht werden. Dies soll unter anderem durch die Ernennung von KlimabotschafterInnen erfolgen, die ihr Wissen und ihr Knowhow sammeln und weitergeben sollen. Insbesondere sollen junge Menschen dadurch motiviert werden sich zu engagieren und aufgeklärt werden u.a. auch durch die Integration von Klimawissenschaft und Klimaschutzlösungen in Bildungsprogrammen von Schulen. Aus Österreich sind vier Personen als Klimabotschafter ernannt worden, eine davon etwa von "Parents for Future". Der EU-Ausschuss stellt mit Bedauern fest, dass alle vier Klimabotschafter aus Österreich Männer sind. Die Aufgabe der Botschafter sei, das Thema Klimawandel in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Der EU-Ausschuss des Bundesrates ersucht daher die Europäische Kommission um eine Erläuterung nach welchen Kriterien die Bestellungen erfolgten.

Der EU-Ausschusses des österreichischen Bundesrates möchte explizit festhalten, dass der dringende Handlungsbereich im Bereich Klimaschutz ebenso wahrgenommen wie sorgvoll betrachtet wird, und daher die Initiative der Europäischen Kommission unterstützt. Darüber hinaus wird explizit festgehalten, dass das Einbinden von Jugendlichen und jungen Menschen

als KlimabotschafterInnen ein Vorgehen ist, welches aus Sicht des EU-Ausschusses des Bundesrates ein sehr innovatives und sinnvolles ist. Auch die Integration von Klimawissenschaft und Klimaschutzlösungen in Bildungsprogramme von Schulen ist aus Sicht des EU-Ausschusses des Bundesrates zu begrüßen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates möchte darüber hinaus, jedoch auch folgendes anmerken: die kommunale Ebene ist bereit, ihren Teil zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, allerdings ist dies nur möglich, wenn man auf der kommunalen Ebene hierzu einerseits die erforderliche finanzielle Unterstützung erhält und bei der Schaffung neuer organisatorischer und rechtlicher Vorgaben darauf achtet, dass diese von den Gemeinden leicht vollziehbar sind. Hier werden vor allem an (angedachte zusätzliche) Regelungen im Bereich des Beihilferechts und des Vergaberechts ins Auge gefasst.

Die Regionen, Städte und Gemeinden müssen prinzipiell in die Ausarbeitung der Maßnahmen und Initiativen auf nationaler und EU-Ebene viel besser einbezogen werden, sind doch gerade sie in diesem Bereich besonders betroffen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates weist abschließend darauf hin, dass die Erfüllung der politischen Ziele aus der Bekämpfung des Klimawandels nicht vordergründig über das Vergaberecht (und Beihilfenrecht) erreichbar sind.